

FLUGLÄRMSCHUTZBEAUFTRAGTER

des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr für den

<p>FLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG</p>
--

JAHRESBERICHT 2011

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG.....	3
II. FLUGLÄRM	3
III. LUFTVERKEHR IM BERICHTSJAHR.....	5
IV. LUFTVERKEHR UND FLUGLÄRM.....	7
V. BESCHWERDEN ÜBER FLUGLÄRM	9
A) ÖRTLICHE HERKUNFT DER BESCHWERDEN	10
B) URSACHEN DER BESCHWERDEN.....	11
C) ZEITLICHE EINORDNUNG DER BESCHWERDEN	12
D) BESCHWERDEN NACH FLUGZEUGARTEN.....	13
E) BESCHWERDEN NACH NUTZERN	14
VI. BESCHWERDEFÜHRER.....	15
VII. FLUGVERFAHREN AM VERKEHRSFLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG - WOLFSBURG	16
VIII. AKTIVITÄTEN DES LÄRMSCHUTZBEAUFTRAGTEN IM RAHMEN SEINER AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	20
IX. SCHLUSSBEMERKUNGEN	22

ANLAGEN:

DIE VERKEHRSERGEBNISSE DES JAHRES 2011

I. Einleitung

Der Verfasser dieses Berichts ist seit dem 01.04.1992 durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gemäß § 29 Abs. 2 LuftVG zur Verminderung des Fluglärms zum Lärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Braunschweig - Wolfsburg bestellt.

Grundlage für die Aufgaben und Zuständigkeiten des Lärmschutzbeauftragten ist eine Dienstanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die seit dem 01.04.1992 gültig ist.

Gemäß dieser Dienstanweisung hat der Lärmschutzbeauftragte für jedes abgelaufene Kalenderjahr einen Bericht zu fertigen, in dem über

- **die Entwicklung des Luftverkehrs am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg**
- **wichtige fluglärmspezifische Probleme**
- **Aktivitäten zur Vermeidung bzw. Verminderung von Fluglärm**
- **die Arbeit bzw. Initiativen des Fluglärmschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten**

informiert werden soll.

Hiermit wird nun der 20. Jahresbericht des Lärmschutzbeauftragten vorgelegt.

Der Lärmschutzbeauftragte ist montags, mittwochs und sonntags unter der Tel.-Nr. 05307/4637 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr fernmündlich persönlich zu erreichen. Zu den übrigen Zeiten ist eine Mitteilung auf Band möglich.

Schriftliche Beschwerden können unter der Anschrift "Hackelkamp 10, 38110 Braunschweig" zugesandt werden.

II. Fluglärm

Lärm ist in seinen verschiedenen Erscheinungsformen in einem dicht besiedelten Gebiet wie die Bundesrepublik Deutschland eine starke Belastung für die Bevölkerung. Neben den Geräuscheinflüssen am Arbeitsplatz ist der Mensch auch dem Lärm seiner Umgebung immer stärker ausgesetzt.

Die Bevölkerung empfindet in der Skala der Lärmbelastigungen den Fluglärm nach dem Straßenverkehrslärm als sehr störend.

Herausragend beim Fluglärm ist dabei die Störung der Nachtruhe mit den damit verbundenen gesundheitlichen Gefährdungen.

Die Lärmereignisse durch Flugverkehr an Sonn- und Feiertagen werden ebenfalls als sehr störend empfunden, da an diesen Tagen das Ruhebedürfnis der Bevölkerung besonders hoch ist.

Daher hat der Fluglärm insbesondere im Nahbereich von Flughäfen zu starken und anhaltenden Protesten der dort ansässigen Bevölkerung geführt.

Da die betroffenen Anwohner einen Anspruch auf Schutz gegen **unzumutbaren Fluglärm** haben, hat der Gesetzgeber durch das Luftverkehrsgesetz, das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm und den dazu ergangenen Vorschriften versucht, dem Rechnung zu tragen.

So besteht für Flugplatzhalter, Luftfahrzeughalter und Flugzeugführer nach § 29 b LuftVG die Verpflichtung, beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Hierbei soll auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht genommen werden.

Die Luftfahrtbehörden haben gemäß Abs. 2 der o. g. Vorschrift auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.

Viele Maßnahmen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Lärmbelastung zumindest nicht weiter angestiegen ist. Von Fluggesellschaften werden verstärkt lärmgeminderte Strahlflugzeuge eingesetzt, was besonders bei größeren Flughäfen die Lärmproblematik gemindert hat.

Auch für den Regionalflughafen Braunschweig – Wolfsburg wurde seit 1992 durch verschiedene Maßnahmen versucht, dem Anspruch der Bevölkerung auf Lärmschutz Rechnung zu tragen, dies insbesondere durch:

- **Bestellung eines Lärmschutzbeauftragten**
- **Änderung der An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln**
- **Änderung und Bekanntgabe der Platzrunden**
- **Gebührenaufschlag für laute Flugzeuge**
- **Betriebsbeschränkungen.**

Diese Maßnahmen sind für den Flughafen Braunschweig – Wolfsburg sicher der richtige Weg, um dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm zu entsprechen.

Der Vergleich der Motorflugbewegungen zwischen Juni 1991 und Juni 1997 zeigt einen Erfolg der vorgenannten Maßnahmen.

Die Motorflugbewegungen sind im Juni 97 in der Zeit vor 13:00 Uhr um **45,5 %**, zwischen 13:00 und 15:00 Uhr um **50,4 %** und ab 15:00 Uhr um **42,8 %** zurückgegangen.

An Montagen bis Freitagen beträgt der Gesamtrückgang der Motorflugbewegungen nur 8,4 %.

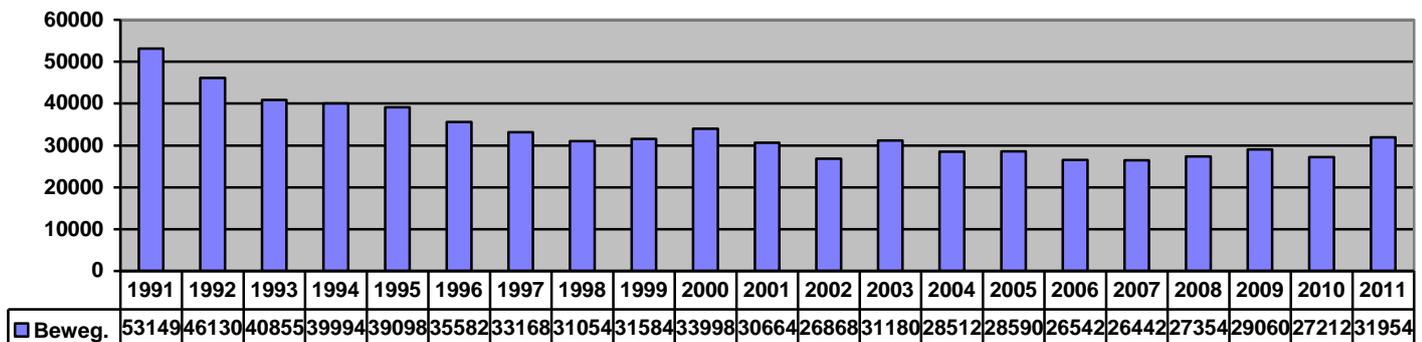
Dieser Erfolg ist auch auf die Betriebsbeschränkung zurückzuführen.

Dem gegenüber steht die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens.

So sollte bei allen Lärmschutzmaßnahmen auch die Sicherung der Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt durch den Flughafen vorhanden sind, nicht gefährdet werden. Ebenso wie der Luftverkehr werden hier auch die Anwohner von Flugplätzen Kompromisse machen müssen.

III. Luftverkehr im Berichtsjahr

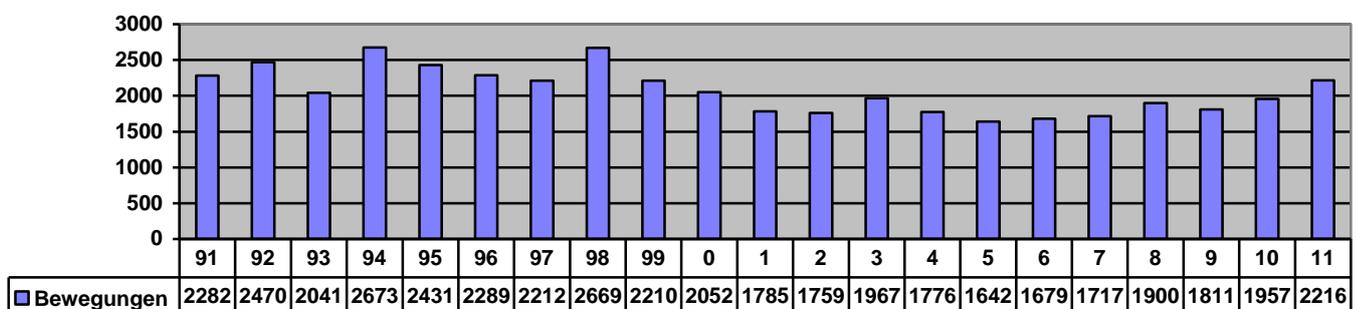
Die Flugbewegungen mit motorbetriebenen Luftfahrzeugen haben sich von 1991 bis 2011 wie folgt entwickelt:



Damit ist ein Anstieg der Zahl der Flugbewegungen um **4742 Bewegungen** im Vergleich zu 2010 zu verzeichnen.

Trotz dieses im Berichtszeitraum zu verzeichneten Anstiegs beträgt der Gesamtrückgang von 1991 bis 2011 noch 21.195 Flugbewegungen.

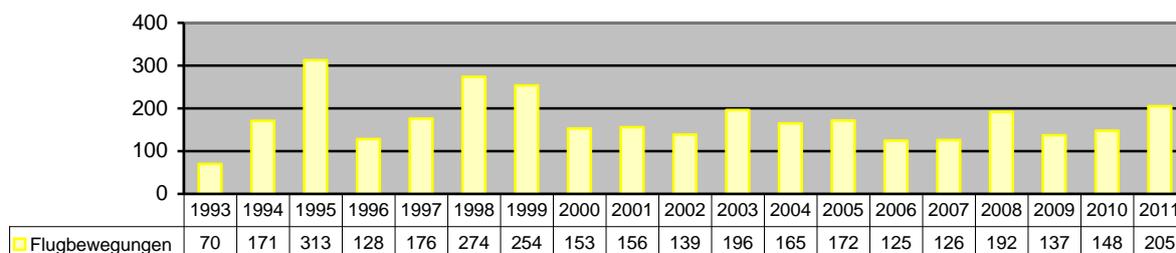
Die Zahlen der **Flugbewegungen bei Nacht** lauten wie folgt:



Nachdem 1994 und 1998 Spitzenwerte festzustellen waren, ist die Zahl der Nachtflugbewegungen in 2011 zwar angestiegen, jedoch noch auf einem **niedrigeren Niveau** geblieben.

Da als Nachtflüge alle Flüge erfasst werden, die ab 30 Minuten nach Sonnenuntergang stattfinden, müssen hier andere Zahlen ermittelt werden, um die besondere Belastung der Bevölkerung durch die Flüge zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr festzustellen.

Flüge zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr



Die Zahl der **Flugbewegungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr** ist im Vergleich zum Vorjahr um **57** angestiegen.

Wie auch in den Vorjahren haben die meisten dieser Flugbewegungen zwischen 22.00 Uhr und 0.00 Uhr stattgefunden.

Zwischen 0.00 Uhr und 6.00 Uhr wurden 58 Flugbewegungen, davon 19 Starts und 39 Landungen festgestellt. Im Vorjahr waren 20 Flugbewegungen festzustellen.

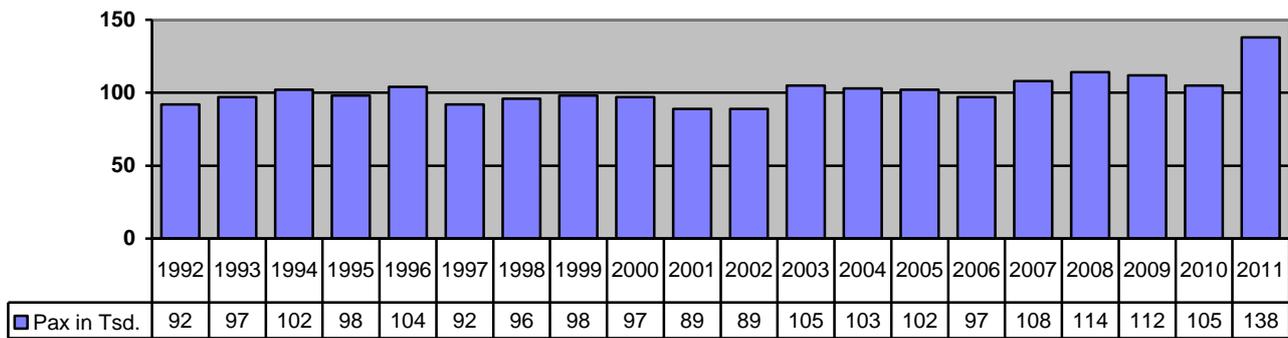
Damit hat sich die Zahl der Flugbewegungen in dieser überaus kritischen Zeit mehr als verdoppelt.

Die Flugbewegungen mehrmotoriger Luftfahrzeuge haben zugenommen (**+ 1498 Bewegungen** bzw. +15,36 %).

Die Bewegungen strahlgetriebener Flugzeuge hat um **18,35 %**, die mehrmotoriger Propellerflugzeuge um **12,83 % zugenommen**.

Die Flugbewegungen einmotoriger Maschinen haben um 3.040 Bewegungen **zugenommen (+17,98%)**, nachdem im letzten Jahr ein leichter Rückgang festzustellen war. Der Rückgang war auf die zeitweise Schließung des Flughafens für die Erweiterung zurückzuführen.

Die Gesamtzahl der Fluggäste hat sich wie folgt entwickelt:



Der Anteil der Überlandbewegungen am Gesamtverkehr ist auf **51,85% gestiegen**; 2010 belief sich der Anteil auf 50,37 %.

Wegen der Einzelheiten wird auf die anliegende Statistik des Flughafens Braunschweig - Wolfsburg

„Die Verkehrsergebnisse des Jahres 2011“

Bezug genommen.

IV. Luftverkehr und Fluglärm

Der Flughafen Braunschweig - Wolfsburg ist für die hiesige Region sicherlich nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Durch Fa. Aerodata, DLR, LBA, VW-Flugbetrieb und die Flughafen GmbH selbst ist hier eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen vorhanden, die ohne den Flughafen sicher für die Region verloren wären.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung des Braunschweig – Wolfsburger Flughafens darf jedoch insbesondere das Interesse der Anwohner nach nächtlicher Ruhe und lärmfreier Erholungszeit an den arbeitsfreien Wochenenden weiterhin nicht außer Acht gelassen werden.

Somit verursacht der normale Flugbetrieb an Werktagen zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr wenige Probleme.

Beim Geschäftsverkehr werden meistens lärmgeminderte Luftfahrzeuge eingesetzt. Auch das hiesige Automobilunternehmen führt seine Flüge mit modernen Jets durch, die die Norm des ICAO Annex 16 Chapter 3 erfüllen.

Beschwerden verursacht der Geschäftsverkehr jedoch nach wie vor im An- und Abflugbereich in den Ortschaften Bienrode, Wenden, Waggum, Lehre, Wendhausen und Hondelage.

Die Zahl der Flüge zwischen 00.00 Uhr und 6.00 Uhr ist im Jahr 2011 auf 58 angestiegen. 2010 waren in dieser Zeit noch **20 Flüge** zu verzeichnen.

Damit hat sich die Zahl der Flugbewegungen in dieser überaus kritischen Zeit mehr als verdoppelt.

Es sollte seitens des Flughafens und der Nutzer alles getan werden, um diese Zahl wieder zu senken. Geschieht dies nicht, sind erneut Probleme mit den Anwohnern durch vermehrte Beschwerden zu erwarten.

Der zweite Problembereich am hiesigen Flughafen sind die Wochenenden, an denen die Bevölkerung durch 1-motorige Propellermaschinen, die Platzflüge, Stadtrundflüge und Platzrundenflüge durchführen, belästigt wird.

Der Erlass der Betriebsbeschränkung war auch 2011 ein geeignetes Mittel, der Lärmentwicklung an Wochenenden und Feiertagen zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr entgegenzuwirken.

Diese Betriebsbeschränkung beinhaltet Folgendes:

Betriebsbeschränkung :

"Zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm wird der nichtgewerbliche zivile Flugbetrieb mit Flugzeugen bis zu 2.000 kg höchstzulässiger Startmasse und Motorseglern wie folgt zeitlich eingeschränkt:

Samstags, Sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Ortszeit sind

1) Platzrundenflüge

2) Flüge mit Start- und Landeort Braunschweig und einer Flugzeit von weniger als 30 Minuten sowie

3) Flugzeugschleppstarts, mit Ausnahme von Starts zu Überführungs- und Hochleistungsflügen, insbesondere zu Wettbewerbsflügen, Rekordflügen und -versuchen sowie zu Flügen zur Erlangung eines Leistungsabzeichens,

unzulässig.

Diese Betriebsbeschränkung gilt nicht für Flugzeuge und Motorsegler, die erhöhten Schallschutzanforderungen entsprechen. Luftfahrzeuge entsprechen erhöhten Schallschutzanforderungen im Sinne dieser Betriebsbeschränkung, wenn für sie gemäß § 10 Abs. 4 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) ein Lärmzeugnis ausgestellt wurde und durch dieses nachgewiesen wird, dass die in den jeweils für dieses Luftfahrzeug gültigen Lärmschutzforderungen festgelegten Grenzwerte um mindestens 4 dB(A) unterschritten werden."

Eine weitere Maßnahme zur Lärmreduzierung für die Anwohner war auch die im Jahr 2011 weiter geltende freiwillige Vereinbarung, die Folgendes vorsieht:

1. Die in Braunschweig ansässigen Segelflugvereine werden an Sonn- und Feiertagen ab 13.00 Uhr Ortszeit keine Flugzeugschleppstarts mehr durchführen.
2. Die Vereine der Fallschirmspringer werden die Zahl der Absetzflüge für Sprungschüler aus niedriger Höhe an Sonn- und Feiertagen ab 15.00 Uhr Ortszeit grundsätzlich auf 3 beschränken. Die Steigflüge für normale Absetzvorhaben sollen weiterhin an wechselnden Orten außerhalb des Platzbereiches Braunschweig durchgeführt werden.
3. Die Motorflugschule will, soweit der Schulbetrieb und die Wetterlage dies zulassen, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr keine Platzrundenflüge mehr durchführen.

Diese freiwillige Vereinbarung wurde auch im Jahr 2011 erneut von allen Beteiligten eingehalten.

Erwähnt werden müssen hier auch noch einmal die in den vergangenen Jahren durchgeführten Veränderungen des An- und Abflugverfahrens für Sichtflugverkehr (VFR) und die Veränderungen der empfohlenen Schulplatzrunden.

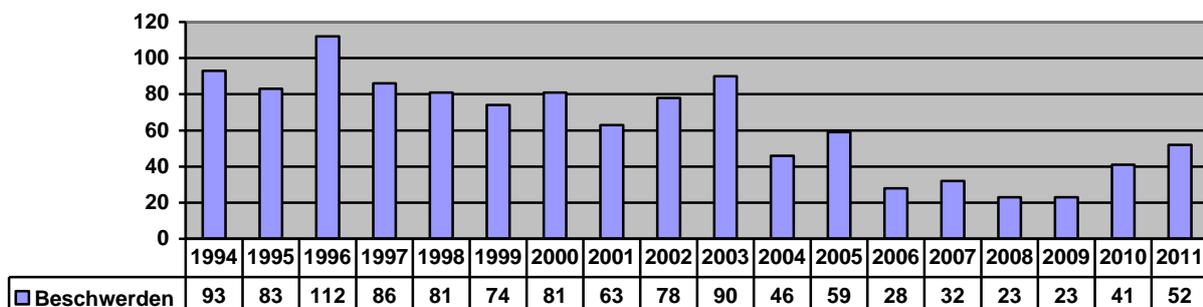
Obwohl alle diese Maßnahmen in vielen Bereichen der Umgebung des Braunschweiger Flughafens zu einer gewissen Beruhigung geführt haben, darf nicht verkannt werden, dass für die Ortschaften, die in Lande- bzw. Startbahnverlängerung liegen (Bienrode, Wenden, Hondelage, Lehre, Wendhausen), die Probleme weiterhin groß sind.

Hier ist insbesondere nachts und an Wochenenden weiter mit Protesten zu rechnen.

V. Beschwerden über Fluglärm

Dem Lärmschutzbeauftragten liegen für 2011 insgesamt **52** Beschwerden vor.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt die folgende Grafik.



A) örtliche Herkunft der Beschwerden

Die folgende Aufstellung nennt die Ortschaften der Beschwerden.

Ortsteil/ Mo- nat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Su
Abbesbüttel													
Bechtsbüttel													
Bevenrode													
Bienrode			1	2	3	1		2					9
Broitzem													
Dibbesdorf													
Essehof													
Gartenstadt													
Gliesmarode													
Grassel													
Harxbüttel													
Heidberg													
Hondelage	1												1
Kanzlerfeld		1								1			2
Kralenriede						2		4					6
Lamme													
Lehndorf													
Lehre			1	1	1								3
Leiferde													
Mascherode													
Melverode													
Ölper													
Querum													
Rautheim													
Riddagsh.													
Rühme													
Rüningen													
Schapen													
Schuntersied.													
Schw. Berg									1				1
Siegfriedviertel													
Stadtgebiet				1					1	1			3
Stöckheim													
Südstadt													
Thune													
Timmerlah													
Veltenhof													
Völkenrode					1				1				2
Volkmarode													
Waggum	1												1
Watenbüttel	1			1									2
Weddel													
Wenden			1		6	2	2	3	1	1	2		18
Wendhausen												1	1
Weststadt													
Übrige				2	1								3
Summe	3	1	3	7	12	5	2	9	4	3	2	1	52

Die Zahl der Beschwerden aus dem Ortsteil Bienrode (9) ist dieses Jahr nicht am höchsten, obwohl diese Ortschaft die meiste Belastung hat. Die Anwohner haben resigniert und melden sich vermutlich nicht mehr.

Aus Wenden liegen 18 Beschwerden vor, die durch Überflüge bei Starts und Landungen verursacht sind.

Hier muss aber auch deutlich gemacht werden, dass Änderungen bzw. Lärmvermeidung im An- und Abflugbereich bei den derzeitigen örtlichen Gegebenheiten nicht weiter möglich sind.

Die Beschwerden aus Kralenriede (6) wurden durch verkürzte Südplatzrunden verursacht. Zur Abhilfe haben und werden Gespräche mit den Nutzern stattfinden.

B) Ursachen der Beschwerden

Über die Ursachen der Beschwerden gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
An- u. Abfl.													29
a) Start 26	1	1	1	2	8	3		2	1	2			21
b) Start 08												1	1
c) Landung 26	1		1	1	1								4
d) Landung 08					1	1		1					3
Überfl. ohne An- und Abflugverfahren				2	1				2	1			6
Niedrigflüge	1												1
Abweichungen von Platzrunden													14
a) Nord			1		1			2	1		2		7
b) Süd						1	2	4					7
Nichteinh. der freiw. Vereinbarung													
Allgem. Anfragen u. Beschwerden				2									2
Summe	3	1	3	7	12	5	2	9	4	3	2	1	52

Ein Großteil der Beschwerden (29) ergibt sich aus dem An- und Abflugverfahren.

Bei Startrichtung 26 und Landerichtung 08 sind Bienrode und Wenden besonders betroffen. Durch die Wetterlage (Westwinde) wird die Startrichtung 26 in ca. 70-80% der Flugbewegungen genutzt.

Die Landungen erfolgen bei Ostwind über Bienrode in nur ca. 50 Meter Höhe.

Die Startrichtung 08 und Landerichtung 26 verursachen weniger Beschwerden, da die Ortschaften Lehre und Wendhausen durch die weitere Entfernung zum Flughafen in größerer Höhe überflogen werden.

Zu der hohen Anzahl der Beschwerden aus der Südplatzrunde (7) gelten die Ausführungen zu Ziff. A) dieses Berichts.

C) Zeitliche Einordnung der Beschwerden

Die nachfolgende Übersicht gibt über die zeitliche Einordnung der Beschwerden Aufschluss:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Montag - Freitag													45
06:00-13:00	2			2	4	3	1	1	1	1		1	16
13:00-15:00	1		1	2	3	1		1	1				10
15:00-19:00				2	5	3		4	1	1			16
19:00-22:00								1					1
22:00-06:00		1						1					2

Samstag													9
06:00-13:00					2					1			3
13:00-15:00					2			2	1		1		6
15:00-19:00													
19:00-22:00													
22:00-06:00													

Sonn- und Feiertag													9
06:00-13:00				1									1
13:00-15:00			1		1			2			1		5
15:00-19:00					2		1						3
19:00-22:00													
22:00-06:00	3	1	2	7	19	7	2	12	4	3	2	1	

Mehrfachnennung möglich, da von einer Beschwerde mehrere Tage oder Uhrzeiten betroffen sein können

Der Durchschnitt der Beschwerden beläuft sich von Montag bis Freitag (45:5) auf 9 Beschwerden.

Samstags und Sonn- und Feiertags sind ebenfalls 9 Beschwerden eingegangen.

Damit ist die Beschwerdezahl an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nicht höher als die an Werktagen.

Dies ist eine Folge der Einführung der Betriebsbeschränkung und des Anstiegs des Anteils der Überlandbewegungen am Gesamtverkehr. Es findet weniger Platzverkehr statt.

Die Mittagszeit an den Wochenenden wird wieder ein größeres Lärmproblem am Braunschweiger Flughafen. Zwischen 13.00 - 15.00 Uhr liegen insgesamt 11 Beschwerden vor; im Vorjahr waren es nur 3.

2 Beschwerden liegen wie im Vorjahr auch im Jahr 2011 über Lärmstörungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr (Montags-Freitags) vor.

D) Beschwerden nach Flugzeugarten

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist im Jahr 2011 eine Veränderung zu beobachten. Durch den Anstieg der Flugbewegungen mit einmotorigen Luftfahrzeugen um 3.040 ist Zahl der Beschwerden über einmotorige Luftfahrzeuge ebenfalls angestiegen.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss darüber, welche Flugzeugarten die Beschwerden verursacht haben.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Strahlantrieb	1	1		2	3	1		2	1	1		1	13
2 Propeller und mehr	2		2	2	4	2		1	1	1			15
1 Propeller			1		7	3	2	8	2	2	2		27
Motorsegler				1				1					2
Hubschrauber	1			1	1			1	1	1			6
Summe	4	1	3	6	15	6	2	13	5	5	2	1	63

Mehrfachnennung möglich, da von einer Beschwerde mehrere Flugzeuge betroffen sein können

E) Beschwerden nach Nutzern

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss darüber, von welchen Nutzern des hiesigen Flughafens die Beschwerden verursacht worden sind.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Flugschule													0
a) Schulung													
b) Charter													
Fallschirmspr.													0
Segelflieger					1			1					2
Kleinflieger													23
a) auswärtige			1		1			1			1		4
b) hiesige			1	2	3	2	2	5	2	1	1		19
Geschäftsverk.	3	1	2	3	6	3		1	1	2		1	23
Militär, Polizei				2	1			1	1				5
Summe	3	1	4	7	12	5	2	9	4	3	2	1	53

Mehrfachnennung möglich, da von einer Beschwerde mehrere Nutzer betroffen sein können

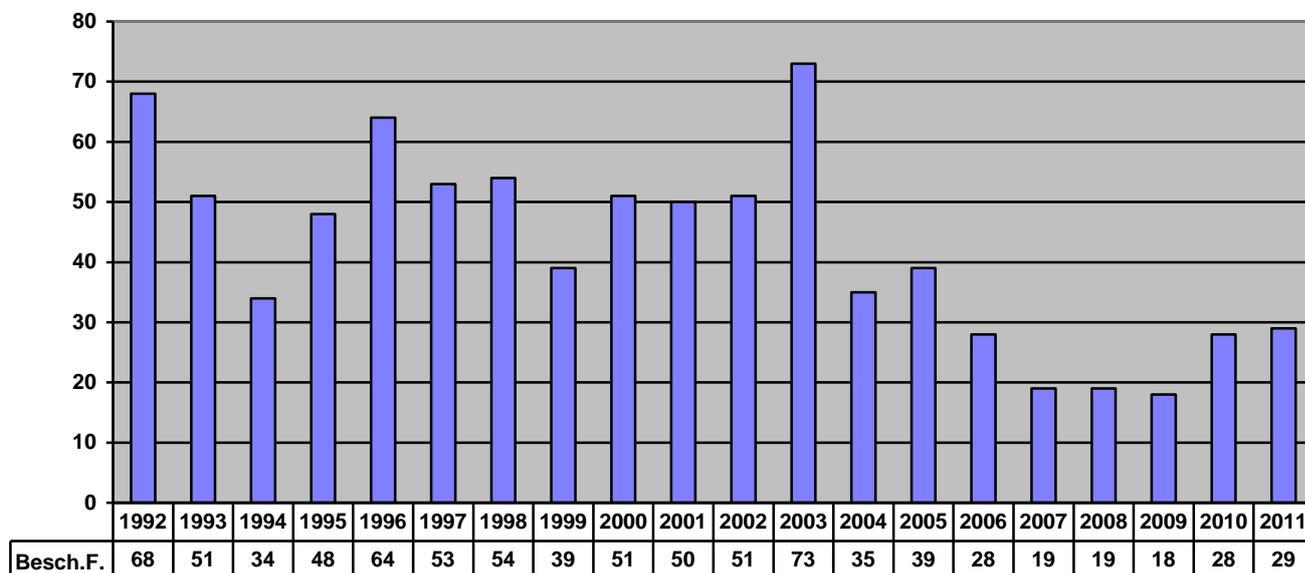
In diesem Berichtsjahr haben Kleinflieger und Geschäftsverkehr die **gleiche Zahl Beschwerden (je 23)** verursacht.

Es ist erfreulich, dass die Fallschirmspringer keine Beschwerden verursacht haben. Es fanden im Berichtsjahr aber auch nur 6 Fallschirmsportsprünge statt. (Vorjahr 322)

Die hiesige Flugschule hat ebenfalls keine Beschwerden verursacht, da sie mit lärmarmen Flugzeugen den Schulungsbetrieb durchführt.

VI. Beschwerdeführer

Die Zahl der Beschwerdeführer hat sich wie folgt entwickelt:



Damit liegt ein leichter Anstieg vor.

Dabei ist - wie in den Vorjahren - zu beachten, dass nicht immer nur einzelne Personen die Beschwerden veranlassen, sondern sich oft der Vertreter einer Bürgerinitiative meldet und die Beschwerde stellvertretend für die Mitinteressenten abgibt.

Dies ist zum Beispiel aus Kralenriede oder Lehre/Wendhausen festzustellen.

Wie auch in den Vorjahren gibt es viele Beschwerdeführer, die sich nur einmal über ein besonderes Fluglärmereignis beschwert haben und nach Gesprächen auch viel Verständnis für die Situation des Flughafens hatten.

Andere Beschwerdeführer melden sich öfter bei mir.

Dieses Jahr waren dies hauptsächlich Beschwerdeführer aus dem Bereich Wenden.

Die Beschwerden betreffen nicht immer nur einzelne Fluglärmereignisse, sondern es liegen auch Sammelbeschwerden vor, wo z. B. 20 bzw. 25 einzelne Fluglärmereignisse von den Beschwerdeführern registriert und mitgeteilt wurden.

Daher ist die Zahl der Fluglärmereignisse, die von den Beschwerdeführern gemeldet wurden, wesentlich höher als die Zahl der mir zugegangenen Beschwerden.

Die Sammelbeschwerden kommen aus den Ortsteilen Bienrode und Wenden.

VII. Flugverfahren am Verkehrsflughafen Braunschweig

a) An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln (VFR)

Im Jahr 1993 wurden unter Mitarbeit des Lärmschutzbeauftragten die An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln verändert.

Daraus sich für verschiedene Ortschaften gewisse Erleichterungen zu verzeichnen.

Die größten Probleme ergaben sich aus der Lage der Ortschaften Bienrode und Wenden zur Startbahn, da sie bei Starts auf der 26 und Landungen auf der 08 niedrig überflogen werden müssen.

Hier kommt es immer dann zu berechtigten Beschwerden, wenn die Flüge nördlich der Centerline durchgeführt werden.

Um hier für Abhilfe zu sorgen, sollte verstärkt der Kontrollpunkt "Mike" genutzt und das Autobahnkreuz „Nord“ überflogen werden, weil dies die Orte Bienrode und Wenden entlastet.

Insoweit kann hier nur an die Piloten und auch die hiesigen Fluglotsen appelliert werden, den Kontrollpunkt "Mike" verstärkt zu nutzen.

Die betroffenen Anwohner werden es danken.

Veränderungen des An- und Abflugverfahrens nach Sichtflugregeln müssen nach der Inbetriebnahme der verlängerten Startbahn geprüft werden.

Die Einzelheiten des An- und Abflugverfahrens nach Sichtflugregeln (VFR) ergeben sich aus der folgenden Karte:

Sichtflugkarte
Visual Operation Chart

ELEV 295

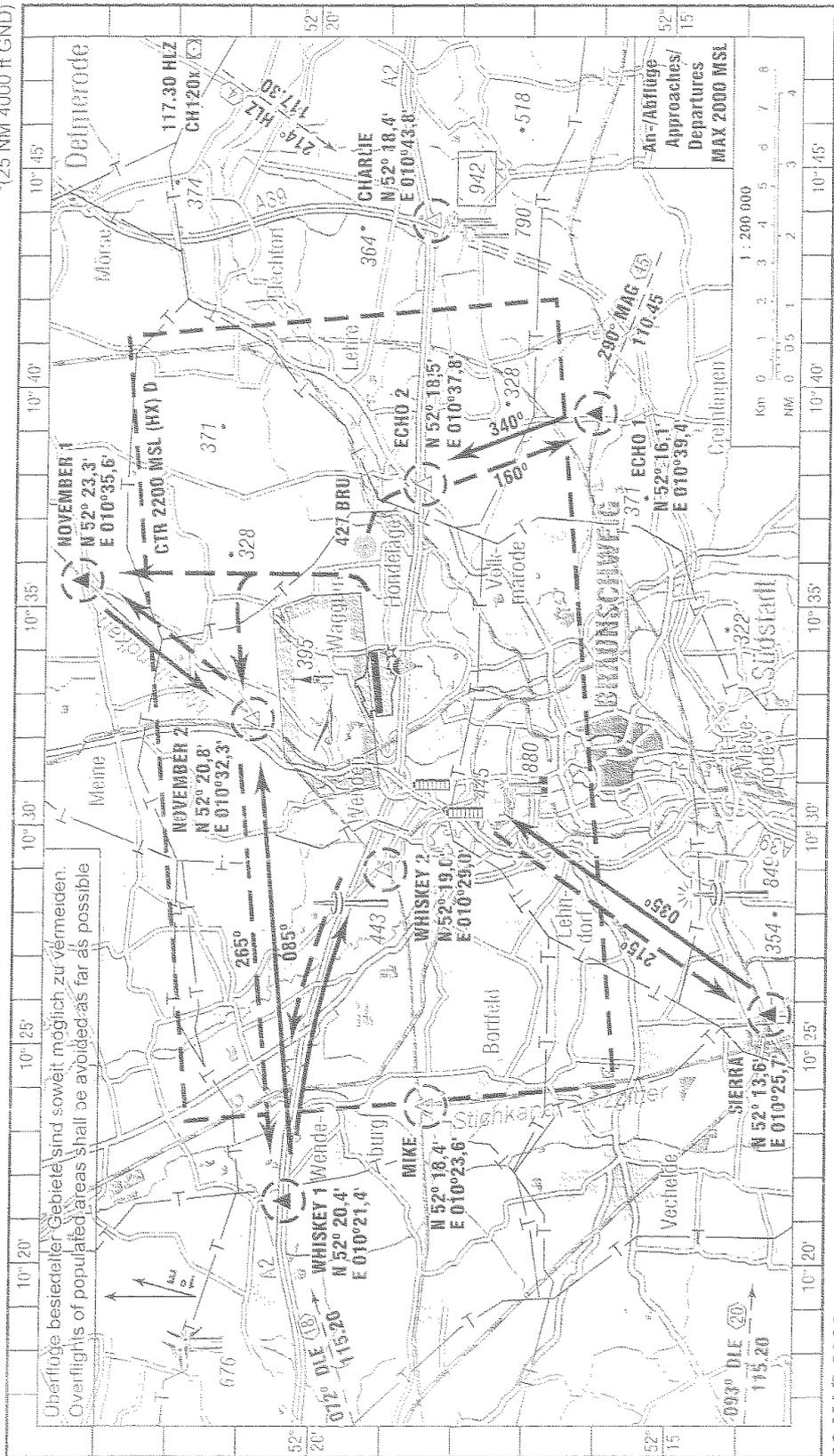
BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG
EDVE

FIS
BREMEN INFORMATION
119.825

VDF 119.350
ILS 26 108.50

BRAUNSCHWEIG TOWER/TURM
119.350 Enr/Ge* 369.025 En*

and/or falls/otherwise
BRAUNSCHWEIG INFO 119.350 Enr/Ge*
(25 NM 4000 ft GND)



30 MAR 2006

© DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Berichtigung: Flugplatzname TWR-Frequenz.
Correction: Name of aerodrome, TWR frequency.

b) empfohlene Streckenführung für VFR-Trainingsflüge

Im Jahr 1994 wurden die VFR-Trainingsflugstrecken verändert und mit entsprechenden Hinweisen bekanntgemacht.

2006 wurden die Hinweise und die Karte überarbeitet und neu gedruckt.

Hinweise zur Lärminderung am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

- Halten Sie bitte die umseitige unter Lärminderungsgesichtspunkten empfohlene Streckenführung für VFR-Trainingsflüge so genau wie möglich ein.
- Halten Sie sich bitte nach dem Start zu Platzrunden auf der Startbahn 26 südlich der Abfluggrundlinie und fliegen Sie über das Autobahnkreuz Nord in Richtung Whiskey 2. Anschließend führt die Nordplatzrunde zwischen den Ortschaften Harxbüttel und Thune entlang.
- Bei Abflügen auf der Startbahn 26 beantragen Sie bitte die Streckenführung über „Mike“. Halten Sie sich bitte südlich der Abfluggrundlinie und überfliegen Sie das Autobahnkreuz Nord, da dies der lärmgünstigste Abflug ist.
- Überfliegen Sie möglichst nicht dem Flughafen benachbarte Wohngebiete in niedriger Höhe.
- Samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Ortszeit sind
 1. Platzrundenflüge,
 2. Flüge mit Start- und Landeort Braunschweig und einer Flugzeit von weniger als 30 Minuten sowie
 3. Flugzeugschleppstarts, mit Ausnahme von Starts zu Überführungs- und Hochleistungsflügen, insbesondere zu Wettbewerbsflügen, Rekordflügen und -versuchen sowie zu Flügen zur Erlangung eines Leistungsabzeichens

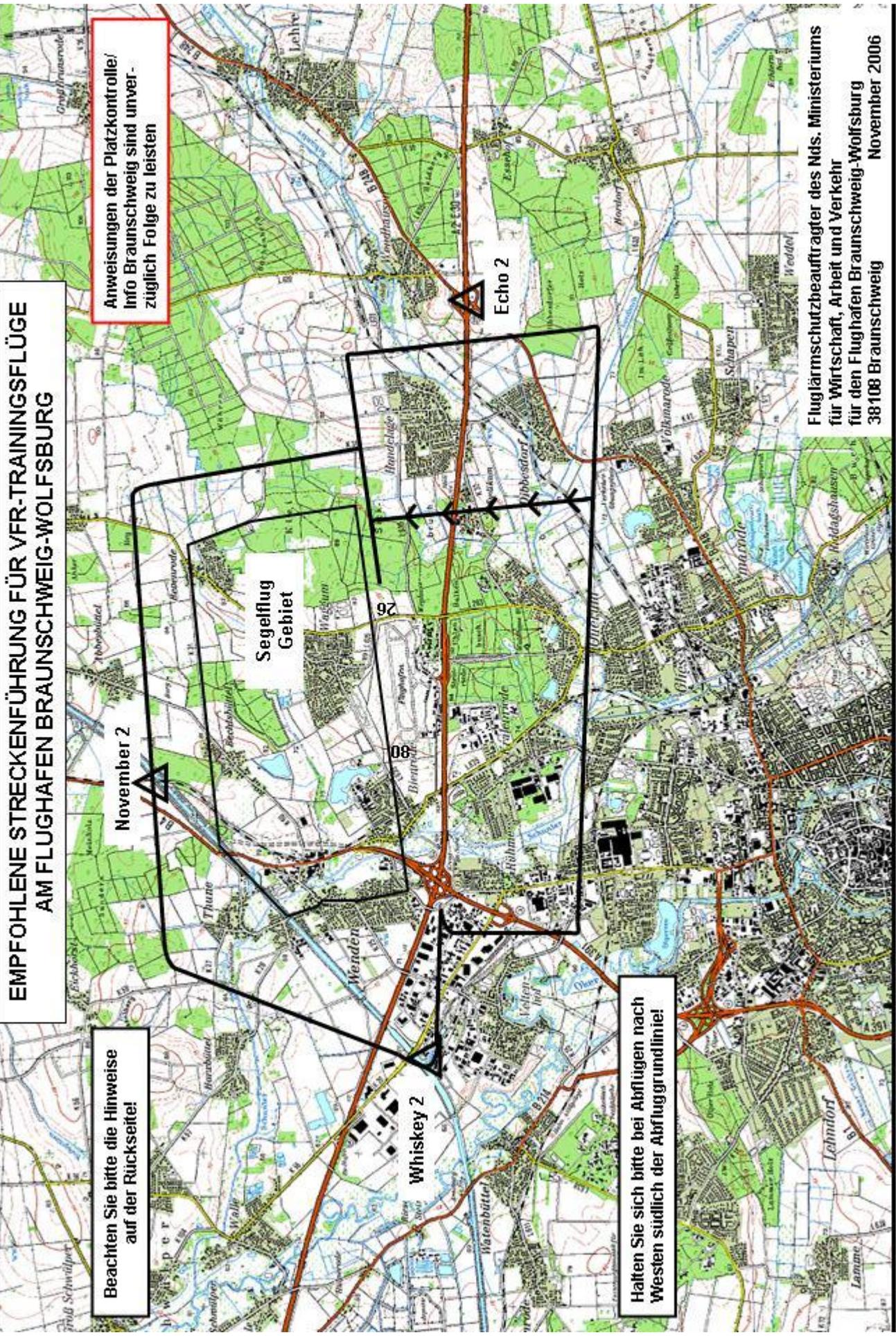
im Rahmen des nichtgewerblichen zivilen Flugbetriebs mit Flugzeugen bis zu 2.000 kg höchstzulässiger Startmasse und Motorseglern unzulässig.

Diese Betriebsbeschränkung gilt nicht für Flugzeuge und Motorsegler, die erhöhten Schallschutzanforderungen entsprechen. Luftfahrzeuge entsprechen erhöhten Schallschutzanforderungen im Sinne dieser Betriebsbeschränkung, wenn für sie gem. § 10 Abs. 4 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) ein Lärmzeugnis ausgestellt wurde und durch dieses nachgewiesen wird, dass die in den jeweils für dieses Luftfahrzeug gültigen Lärmschutzforderungen festgelegten Grenzwerte um mindestens 4 dB(A) unterschritten werden. Platzrundenflüge sollten aber auch bei Erfüllung dieser Schallschutzanforderungen in dem genannten Zeitraum vermieden werden.

- Wir bedanken uns auch im Interesse der Allgemeinen Luftfahrt für Ihren Lärminderungsbeitrag.

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Ndl. Hannover
Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Fluglärmschutzbeauftragter für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

Die Streckenführung für die Trainingsflüge ist der folgenden Karte zu entnehmen. Die Karte wurde an die Nutzer des hiesigen Flughafens verteilt.



**EMPFOHLENE STRECKENFÜHRUNG FÜR VFR-TRAININGSFLÜGE
AM FLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG**

Beachten Sie bitte die Hinweise
auf der Rückseite!

Anweisungen der Platzkontrolle!
Info Braunschweig sind unver-
züglich Folge zu leisten

Halten Sie sich bitte bei Abflügen nach
Westen südlich der Abfluggrundlinie!

Fluglärmschutzbeauftragter des Nds. Ministeriums
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg
38108 Braunschweig
November 2006

c) Flüge nach Instrumentenflugverfahren (IFR)

Die Instrumentenflugverfahren am hiesigen Flughafen werden, wie an jedem anderen Platz auch, in Landebahnverlängerung bzw. Startbahnverlängerung durchgeführt.

Erst in einer erheblichen Entfernung zur Start- bzw. Landebahn gehen die Maschinen beim Start auf Kurs bzw. beim Landeanflug in den Endanflug.

Vom Abdruck von Karten soll hier abgesehen werden.

Die Sichtanflüge innerhalb des Instrumentenflugverfahrens führen zu Problemen in Hon-delage, da dieser Ort dabei sehr niedrig überflogen wird.

Selbstverständlich werden bei sämtlichen Instrumentenflugverfahren die Ortschaften Bienrode, Wenden, Lehre und Wendhausen überflogen.

Da Wenden und Bienrode erheblich dichter am Flughafen liegen, wäre es zu begrüßen, die Anflüge von Osten und die Starts nach Osten zumindest in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr durchzuführen um die Bevölkerung von Bienrode und Wenden zu schonen.

**Dies ist natürlich nur bei entsprechender Wetterlage möglich.
Jedes Sicherheitsrisiko muss vermieden werden.**

Seitens des Lärmschutzbeauftragten und auch der Fluglärmkommission sind dazu Initiati-ven ergriffen worden.

Ein hiesiges Automobilunternehmen verfährt entsprechend dieser Regelungen mit ihren werkseigenen Maschinen.

Eine Veränderung der Instrumentenflugverfahren ist über die Fluglärmkommission beantragt worden.

Der Punkt 12 Meilen DME HLZ soll auf 14 Meilen DME HLZ verändert werden, damit die Luftfahrzeuge erst hinter Watenbüttel und Völkenrode auf Kurs gehen.

Eine Entscheidung hierzu wird erst mit den neuen Flugverfahren für die verlängerte Starbahn erwartet.

VIII. Aktivitäten des Lärmschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufga-ben und Zuständigkeiten

Grundlage für die Tätigkeit des Lärmschutzbeauftragten ist die Dienstanweisung des Nie-dersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 02.03.1992, die am 01.04.1992 in Kraft getreten ist.

Nach dieser Dienstanweisung hat der Lärmschutzbeauftragte alle zur Fluglärmbekämp-fung im Rahmen der Luftaufsicht notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ihm obliegen ins-besondere folgende Aufgaben:

-
1. *Bearbeitung der mit dem Flugbetrieb am Flughafen Braunschweig zusammenhängenden allgemeinen Fluglärmbeschwerden*
 2. *Weiterleitung von konkreten Fluglärmbeschwerden an die Bundesanstalt für Flugsicherung, sofern Abweichung von den festgelegten Streckenführungen betroffen sind*
 3. *Kontrolle der örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen*
 4. *Erörterung aller Möglichkeiten der Minderung des Fluglärms mit den zuständigen Mitarbeitern des Flughafens, der Flugsicherungsstelle und der Luftfahrtunternehmen*
 5. *Fachliche Beratung sowie Teilnahme an Sitzungen der Fluglärmkommission*
 6. *Mitwirkung bei der Konzeption von Verfahren zur Bekämpfung des Fluglärms, insbesondere hinsichtlich der lärmoptimalen Festlegung der An- und Abflugrouten, der Anwendung lärmmindernder Start- und Landeverfahren, der Festlegung örtlicher Flugbetriebsbeschränkungen*
 7. *Vorlage eines Jahresberichts über die fluglärmrelevanten Entwicklungen des vergangenen Jahres am Flughafen Braunschweig.*

Entsprechend dieser Dienstanweisung habe ich sämtliche Lärmbeschwerden bearbeitet und statistisch erfasst.

Ergaben sich Besonderheiten bezüglich des Flugweges oder des Verhaltens der Piloten, so wurde dieser um Stellungnahme zu der Beschwerde gebeten.

Zu den Beschwerdeführern halte ich in den meisten Fällen telefonischen Kontakt, da dies persönlicher ist und auf die Problematik besser eingegangen werden kann.

Bei Beschwerdeführern, die sich häufig beschweren und die Dinge monieren, die nicht zu ändern sind, habe ich die Beschwerden lediglich statistisch erfasst und keine weiteren Maßnahmen veranlasst.

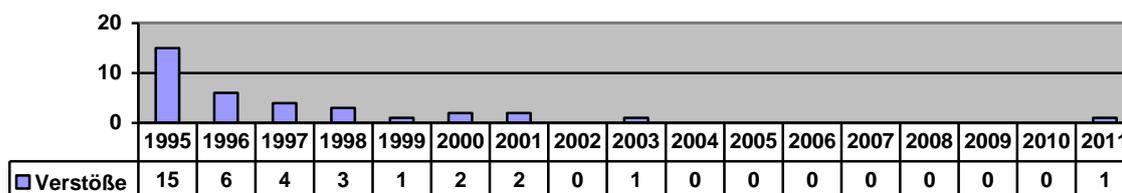
Wie auch in den vergangenen Jahren wurde Kontakt zu den Nutzergruppen des Flughafens und den Piloten gehalten.

Der Lärmschutzbeauftragte hat an den Sitzungen der Fluglärmkommission teilgenommen und die örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen überwacht; 1 Verstoß wurde festgestellt.

Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens war im Jahr 2011 in einem Fall notwendig.

Es ergibt sich folgende Übersicht:

Verstöße gegen die Betriebsbeschränkung



Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch weiterhin viele Flüge an den Wochenenden in der Mittagszeit durchgeführt werden, die nicht der Betriebsbeschränkung unterliegen.

Die vorgenannten Aufgaben kann der Lärmschutzbeauftragte natürlich nur dann erfüllen, wenn er von allen am Flugverkehr beteiligten Stellen unterstützt wird.

Dazu dient besonders die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Luftfahrtbehörde des Landes, der an dieser Stelle für die Unterstützung besonders gedankt sei.

Weiterer Dank gilt den Mitarbeitern des Flughafens Braunschweig für die Unterstützung des Lärmschutzbeauftragten.

IX. Schlussbemerkungen

In diesem Berichtsjahr ist die Zahl der Flugbewegungen, der Beschwerden und der Beschwerdeführer angestiegen. Dies war zu erwarten, da im letzten Berichtsjahr der Flughafen auf Grund der Umbaumaßnahmen im Sommer für ca. 1 Monat geschlossen hatte.

Leider hat sich im Berichtsjahr die Zahl der Flugbewegungen zwischen 0:00 Uhr und 6:00 Uhr mit 58 Flugbewegungen im Vergleich zum Vorjahr (20) fast verdreifacht.

Auch das Bundesumweltamt hat in den letzten Wochen auf die gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung durch Störung der Nachtruhe hingewiesen. Auf die zur Zeit stattfindenden Demonstrationen der Bevölkerung an deutschen Flughäfen sei hingewiesen.

Hier kann ich nur an den Flughafen und die Nutzer appellieren, für einen Rückgang der Flugbewegungen in dieser kritischen Zeit zu sorgen.

Braunschweig, den 20.03.2012

Ulrich Haufe